

Bemerkungen

zum Entwurf des Haushaltplans für das Rechnungsjahr 1934.

Die nationalsozialistische Revolution hat mit festem Zupacken das Erbstück der verflorenen Systemparteien beseitigt. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens griff sie durch. Das übelste Erbstück aber, die zerrütteten und ungeordneten Finanzen in Reich und Ländern und vor allem in den Gemeinden, läßt sich mit einer einzigen kühnen Kraftanstrengung nicht beseitigen.

Im Herbst 1933 sind zwei Gesetze erschienen, die die finanzielle Entlastung der Gemeinden und die Beseitigung einiger außerordentlicher Mißstände bei der Durchführung der Arbeitslosenhilfe zum Ziel haben, das Gesetz über Änderung der Arbeitslosenhilfe vom 19. September und das Gemeindeumschuldungsgesetz vom 21. September 1933. Leider ist die Auswirkung dieser beiden Gesetze für Plauen nicht günstig. Das Gesetz über Änderung der Arbeitslosenhilfe bringt nur den Bezirksfürsorgeverbänden mit viel Krisenunterstützungsempfängern eine finanzielle Entlastung, während bei den Bezirksfürsorgeverbänden, die viel Gemeindefürsorgeerwerbslose haben, noch Verschlechterungen eintreten, und das Gemeindeumschuldungsgesetz brachte der Stadtgemeinde Plauen nur eine finanzielle Entlastung von rund 33000 RM.

Plauen steht, wie erst kürzlich aus der Presse ersichtlich war, mit an der Spitze derjenigen Städte, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten Wohlfahrtserwerbslosen aufzuweisen haben. Es ergab sich daher gerade aus dem Gesetz über die Änderung der Arbeitslosenhilfe für Plauen eine ganz gewaltige finanzielle Verschlechterung. Im Rechnungsjahr 1933 sind die Einnahmen aus der Reichswohlfahrtshilfe hinter dem Voranschlag um 1 164 856,32 RM zurückgeblieben. Im Rechnungsjahr 1934 ist der Wohlfahrtsetat im Endergebnis zwar eine reichliche Million RM niedriger als 1933, infolge des starken Rückgangs der Reichswohlfahrtshilfe sind aber die Zuschüsse zu diesem Etat aus Gemeinemitteln um rund 871 000 RM höher als 1933.

Dieser Ausfall an Beihilfen des Reiches zur Senkung der Wohlfahrtslasten ist einerseits die Ursache für die Finanz- und Kassenkrisis, aus der wir seit Ende 1933 nicht mehr herausgekommen sind und die wiederholt Anlaß zu schriftlicher und mündlicher Vorstellung beim Ministerium des Innern gegeben hat, andererseits sind dadurch die Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Haushaltplans für 1934 entstanden.

Bei dieser Sachlage war es von vornherein klar, daß ein Ausgleich des Haushaltplans unmöglich ist. Bei der Rohaufstellung hatte sich sogar ein Fehlbetrag von 2 716 818 RM ergeben. Die Ursachen liegen fast durchweg außerhalb des Rahmens, in dem die Gemeindeverwaltung auf die Entwicklung ihrer Finanzverhältnisse einzuwirken vermag (Reichswohlfahrtshilfe).

Der Finanzausschuß hat daher alle Ausgaben, die vermeidbar sind, gestrichen oder herabgesetzt. Es war dadurch gelungen, den Gesamtfehlbetrag auf

1 160 138 RM

herabzudrücken. Dazu ist zu bemerken:

1. Maßnahmen der Stadt zur Arbeitsbeschaffung im Rahmen des Haushaltplans sind dadurch hinfällig geworden.
2. Die Bürgersteuer ist nicht, wie es anheimgegeben worden war, nur für das Kalenderjahr 1934, sondern für das volle Rechnungsjahr 1934 in Ansatz gebracht worden. Wäre das nicht geschehen, hätte sich der Fehlbetrag um weitere 225 000 RM erhöht. (Leipzig z. B. hat auch die Bürgersteuer für das volle Rechnungsjahr eingeführt.)
3. Die Gemeindezuschläge zur Grund- und Gewerbesteuer sind mit 150 v. H. (statt mit 135 v. H., wie bisher) eingeführt worden. Das ergab ein Mehr von 80 000 RM. Diese Erhöhung ist in wiederholten Verordnungen des Ministeriums des Innern und der Kreishauptmannschaft Zwickau dringend anheimgegeben worden.

Bei der weiteren Senkung des Fehlbetrags sind Finanzausschuß und Rat einem vom Ministerium des Innern mündlich zum Ausdruck gebrachten Wunsche, den Fehlbetrag bis auf 380 000 RM zu senken,